

Öffnungszeiten / Sprechzeiten

Sprechzeiten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des JobCenters:

Montag bis Freitag: 9.00 bis 12.00 Uhr
Montag bis Mittwoch: 14.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag: 14.00 bis 18.00 Uhr

Über diese Sprechzeiten hinaus ist das Verwaltungsgebäude Neue Mitte zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Mittwoch: 7.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag: 7.00 bis 18.00 Uhr
Freitag: 7.00 bis 12.30 Uhr

Außensprechstunde in Oppenheim

Jeden Dienstag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr im Beratungszentrum Oppenheim, Postplatz 1:

Um Voranmeldung wird gebeten.

Während der Außensprechstunde in Oppenheim sind die Mitarbeiter/innen telefonisch unter den Rufnummern (06133) 57 91 - 25 oder - 26 erreichbar.

Zusätzliche Sprechzeiten nach Vereinbarung

RECHTSKREIS WECHSLER

- allgemeine Informationen zum
Übergang von ALG I in ALG II



Kreisverwaltung Mainz-Bingen
Georg-Rückert-Straße 11
55218 Ingelheim am Rhein
Telefon +49 6132 787-0
Telefax +49 6132 787-1122
kreisverwaltung@mainz-bingen.de
www.mainz-bingen.de



Rheinessen

Sie möchten oder werden vielleicht einen Antrag auf Arbeitslosengeld II stellen und wissen nicht, was Sie erwartet?

Mit dieser Broschüre möchten wir uns vorstellen und Sie bei Ihrem Weg durch das JobCenter der Kreisverwaltung Mainz-Bingen begleiten.

Wesentliche Aufgabe des JobCenters ist die „Sicherung des Existenzminimums“ mit den Zielen:

- Eingliederung in Arbeit
- Zahlung von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II).

Empfang

Erster Ansprechpartner im JobCenter sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Empfang (EG), die Ihnen wie folgt behilflich sind:

- Allgemeine Informationen
- Beratung
- Neuanträge
- Ausgabe sowie Annahme der Weiterbewilligungsanträge
- Weiterleiten an Ihren zuständigen Sachbearbeiter/ Ihre zuständige Sachbearbeiterin und Ihre zuständige Vermittlungsfachkraft.

Tipp: Bringen Sie bei jeder Vorsprache Ihren Personalausweis oder Reisepass und ggf. Schwerbehindertenausweis mit.

MATERIELLE HILFEN (Leistungsbereich)

Im Bereich der „Materiellen Hilfen“ stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit

- der Bearbeitung von Neu- und Weiterbewilligungsanträgen sowie
- der individuellen Berechnung Ihres Leistungsanspruchs (Regelleistungen, Kosten der Unterkunft und Heizung, etc.)

zur Verfügung.

Alle Änderungen, die Einfluss auf die Höhe Ihrer individuellen Leistungen haben könnten, müssen Sie sofort mitteilen. Dies können Sie bereits mit Vorlage beim Empfang erledigen.

AKTIVIERENDE HILFEN (Vermittlungsbereich)

Die Vermittlungsfachkräfte unterstützen Sie bei dem Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt

- durch die Entwicklung gemeinsamer Strategien für Ihre berufliche Zukunft;
- mit individuellen Förder- und Qualifizierungsmaßnahmen;
- mit finanziellen Leistungen für Sie;
- durch eine Förderung von Arbeitgebern bei Einstellung.

Wir gehen hierbei von Ihrer engagierten Mitarbeit aus.

Büro Bildung und Teilhabe

Kinder und Jugendliche, deren Eltern einen Anspruch auf Wohngeld, Kinderzuschuss sowie Leistungen nach dem SGB II und SGB XII haben, können insbesondere bei:

- Tagesausflügen und dem Mittagessen in Kindertagesstätte, Hort und Schule,
- Musik, Sport und Spiel in Vereinen und Gruppen sowie
- mit Bezuschussung von Nachhilfeunterricht oder Schulbedarf

finanziell unterstützt werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Büro für Bildung und Teilhabe“ sind Ihnen gerne behilflich.

BERATUNGSANGEBOTE

Wenn Sie nur noch für kurze Zeit Arbeitslosengeld I beziehen, beraten und informieren wir Sie gerne unverbindlich über die Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II.

Besuchen Sie unsere Informationssprechstunde an unserem Dienstleistungsabend:

donnerstags zwischen
von 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Eine vorherige Terminvereinbarung ist nicht erforderlich; Anmeldungen bitte beim Empfang.